

Ratgeber im Trauerfall – Pfarre Prägraten a.G.

(Infos auch unter: www.trauerhilfe.at)

- Verständigung des derzeit zuständigen Arztes, Dr. Dieter Bogusch, Tel. 0664/3088516 oder 04875/5151 in Matrei i. O., zur Durchführung der Totenbeschau; (Krankenhäuser und Altersheime ordnen die Totenbeschau selbst an).
- Verständigung von Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis, Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Vereinen.
- Kontaktaufnahme mit Bestattungsunternehmen für Sargauswahl, Einsargung und Überführungszeitpunkt in die Aufbahrungshalle:
 - Bestattung Bergmeister, Tel. 0501717-100
 - Gemeinde Prägraten a. G. Tel. 6363, wegen Aufbahrungshalle
- Kontaktaufnahme mit Pfarrer Mag. Fritz Kerschbaumer Tel. 0676/4784281 um den Beerdigungstermin abzusprechen und der Begräbnisliturgie, sowie mit Frau Eva Feldner, Tel. 0664/73532247 für das Läuten der Sterbeglocke.
- Besorgung des Holzkreuzes über das Bestattungsinstitut oder Tischler.
- Vorbeter, Kreuz-, Sarg- und Kranzträger organisieren, Ort der Zehrung festlegen – der Begräbnisablauf wird durch eine Ordnungsperson geregelt.
- Parte und Sterbebildchen bei Grafiker, Druckerei oder Bestattungsunternehmen in Auftrag geben, evtl. Anzeige in den Medien.
- Verbindungsaufnahme mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Prägraten a.G. bezüglich Grabstätte und allgemeiner Unterstützung.
- Erforderliche Dokumente für die Ausstellung einer Sterbeurkunde:
 - Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein, Heiratsurkunde, Anzeige des Todes (Sprengelarzt, Krankenhaus oder Altersheim) besorgen.
- Das Örtlichkeitsprinzip ist dabei maßgebend:
 - Ist der Sterbefall in Prägraten a. G. zu beklagen, so beurkundet der Standesamtsverband Matrei i. O., Tel. 04875/6805-32; tritt der Tod im Bezirkskrankenhaus Lienz ein, so beurkundet der Standesamtsverband Lienz, Tel. 04852/600-512.
- Finanzielles:
 - Originalbelege aller notwendigen Ausgaben ausstellen lassen und für eine evtl. Geltendmachung bei Finanzamt, Versicherung (Auszahlung, Kündigung) oder Pensionsversicherungsanstalt aufbewahren.
- Nach der Beerdigung:
 - Grabeinfassung und Grabmal aussuchen (lt. Friedhofsordnung der Gemeinde), Dankanzeigen und Nachruf in den Medien; Kostenrückerstattungen, Verlassenschaftsverfahren über das zuständige Bezirksgericht (Notar); Mitteilung an die PVA, Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitgeber.

Öffentliche Zeichen der Trauer

Todesanzeige

- Symbol: z. B.: Ähre, das Kreuz, die Hand, das Lamm, der Kranz, der gute Hirte, das Licht
- Deutenden Text
- Evtl. Foto
- Schrifttext oder christlichen Spruch
- Name und ggf. Geburtsname
- Ankündigung des Todes, Datum, Geburtsdatum
- Würdigung des Verstorbenen
- Ort und Zeit der Rosenkranzgebete, Beisetzung, Eucharistiefeier
- Namen der Angehörigen und Hinterbliebenen (diese sollten in der richtigen verwandtschaftlichen Reihenfolge erfolgen: Ehegatte/Gatte, Kinder, Schwiegertöchter und –söhne, Enkel, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister usw.)
- Auf Wunsch: Statt Kranz- und Blumenspenden eine Spende für einen guten Zweck

Sterbebildchen: Soll das Andenken an den Verstorbenen in unserer Erinnerung lebendig halten

- Bild des Verstorbenen und dessen Lebensdaten
- Gebet (evtl. Lieblingsgebet des Verstorbenen), ein Wort aus der Hl. Schrift oder einen Spruch

Mögliche Inschriften für Kranzschleifen

- Verbunden über das Grab hinaus - Im Vertrauen auf Gott - In Liebe und Treue - Im Hoffen auf Christus
- Im Glauben an das ewige Leben - In Dankbarkeit - Auf wiedersehen - Lebe in Christus - Christus soll unser Trost sein
- Herr, schenke ewige Freude - In lieben Gedenken

Danksagung: All jenen, die für den Verstorbenen gebetet und die Hinterbliebenen getröstet haben. Zum Beispiel:

- „In den Tagen der Trauer um unseren Verstorbenen...haben Sie uns durch Ihre Anteilnahme Trost erwiesen. Wir danken Ihnen dafür und für Ihr Gebet.“
- In dem schweren Leid, das uns getroffen hat, haben wir viel herzliche Anteilnahme erfahren dürfen, die in Wort und Schrift, durch Blumen, Kränze und Begleitung zur letzten Ruhestätte ausgedrückt worden ist. Dafür sagen wir unseren herzlichen Dank. (Im Namen aller Angehörigen)
 - o Durch eine Anzeige in der Zeitung oder durch Briefkarten

Textbeispiele

- Für Sterbebilder, Todesanzeigen, Beileidskarten, Danksagungen, Grabsteine:
 - o Wer an den Sohn glaubt, hat das ewige Leben. (Joh 3,36)
 - o Selig die Toten, die im Herrn sterben. (Offb 14,13)
 - o Er ist doch nicht der Gott der Toten, sondern der Gott der Lebenden (Mt 22, 32)
 - o In deine Hände lege ich voll Vertrauen meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. (Ps 31,6)
 - o Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen. (Offb 21,4)
 - o Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden. (Mt 22,32)
 - o Es gibt keinen Abschied für diejenigen, die in Gott verbunden sind (Pius XII)
 - o Gott hat Wege zum Menschen in aller Verlassenheit (Alfred Delp)
 - o In Jesus Christus erstrahlt uns die lebendige Hoffnung, dass wir in Seligkeit auferstehen.
 - o Christus ist das Heil der Welt und das Leben der Menschen in die Auferstehung der Toten.
 - o „Ich bin der Gute Hirt; ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.“ (Joh 10,14)
 - o „Aus Liebe zu uns hat er erduldet das Kreuz, durch den Tod vernichtet den Tod.“ (Byzantinische Liturgie)
 - o Ehre sei dem Vater
 - o Herr, gib ihm die ewige Ruhe
 - o Wir sind nur Gast auf Erden und wandern ohne Ruh' mit mancherlei Beschwerden der ewigen Heimat zu.
 - o Der Herr segne und behüte uns. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Der Herr wende uns sein Angesicht zu und gebe uns Frieden.

Todesanzeigen

„...vorbereitet durch ein christliches Leben verstarb heute...“

„...Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm heute plötzlich und unerwartet...zu sich in sein Reich.“

„...wir sind erschüttert durch den Tod von..., der uns so früh entrissen wurde. Der Herr über Leben und Tod lasse uns Trost finden in der Hoffnung...“

„...In großer Trauer und Tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von...“

Begräbnis von Verstorbenen, die aus der Kirche ausgetreten sind

Der letzte Wille eines Verstorbenen ist zu achten, so muss auch ein Austritt aus der Kirche respektiert werden. Objektiv gesehen ist ein Kirchenaustritt eine bewusst vollzogene Abwendung von der Kirche. Deshalb hat ein Austritt aus der Kirche nicht nur den Ausschluss von den Sakramenten zur Folge; auch ein kirchliches Begräbnis ist nicht möglich. Die Feier eines kirchlichen Begräbnisses ist nur dann möglich, wenn der Verstorbene vor seinem Tod in irgendeiner Weise kundgetan hat, dass er seinen Kirchenaustritt bereut hat und ihm am christlichen Glauben etwas gelegen ist. Jemand der aus der Kirche ausgetreten ist, bleibt getauft – in diesem Sinn gibt es keinen Kirchenaustritt. Dem Wunsch nach seelsorglicher Begleitung der Angehörigen, nach Trost und Beistand muss nachgekommen werden. Es muss ein Gespräch mit den Angehörigen geben, in welchem die Frage des Motivs für den Austritt geklärt wird – ob sich der Verstorbene wirklich vom Glauben abgewendet hat, oder es sich eher um vordergründige Motive handelt, wie den Kirchenbeitrag. Wenn der Verstorbene ausdrücklich ein kirchliches Begräbnis ausgeschlossen oder seinen Kirchenaustritt als klare Ablehnung des christlichen Glaubens, bzw. der Kirche angesehen hat, ist eine kirchliche Mitwirkung beim Begräbnis nicht erlaubt. Wenn der Kirchenaustritt des Verstorbenen nicht als klare Ablehnung des Glaubens angesehen werden kann und die Hinterbliebenen eine kirchliche Begleitung (ohne liturgische Kleidung) wünschen, müssen sie persönlich beim zuständigen Pfarrer vorsprechen. Bei so einem Begräbnis darf aber keine Begräbnismesse gefeiert werden. Die Entscheidung über eine kirchliche Begleitung obliegt letztendlich dem Priester.